



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 538/10

Sachbearbeitung:

Bauer, Daniel
Wilczek, Ralph

Datum:

03.12.2010

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

15.12.2010
16.12.2010

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Walter-Flex-Straße" Nr. 094/03
- Satzungsbeschluss

Bezug:

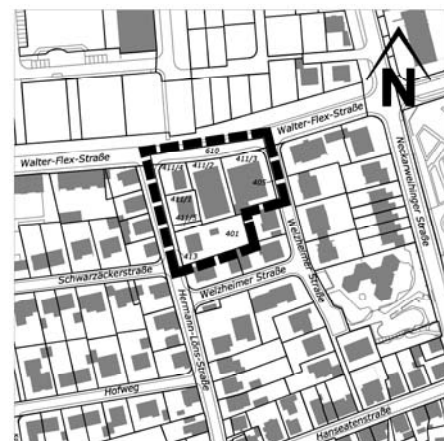
VL 142/10 Aufstellungsbeschluss
VL 358/10 Entwurfsbeschluss

Anlagen:

- 1 Rechtsplan vom 03.12.2010
- 2 Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 03.12.2010
- 3 Abwägung vom 03.12.2010
- 4 – 4.6 Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers vom 03.12.2010
- 5 Bezug zu den Leitsätzen und strategischen Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes vom 03.12.2010

Beschlussvorschlag:

I. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen. Sie führen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu keiner Änderung der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden.



II. Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) werden entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 03.12.2010 der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Walter-Flex-Straße“ Nr. 094/03 und die örtlichen Bauvorschriften nach Abwägung aller Belange als S A T Z U N G beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 401, 411/1-5 sowie Teilflächen der Walter-Flex-Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Walter-Flex-Straße" Nr. 094/03

Straße, Welzheimer Straße und Hermann-Löns-Straße auf der Gemarkung Oßweil.

Maßgebend ist der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 03.12.2010, bestehend aus dem Lageplan mit Zeichenerklärung und Textteil sowie die Begründung vom 03.12.2010.

Diesem Beschluss wird die Abwägung/Stellungnahme des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) mit der Begründung des Beschlussantrages vom 03.12.2010 und deren Anlagen zugrunde gelegt.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.05.2010 den **Aufstellungsbeschluss (VL 142/10)**, das Planungskonzept sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung hierüber erfolgte am 15.05.2010. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Offenlage beim Bürgerbüro Bauen im Zeitraum zwischen dem 25.05.2010 bis einschließlich 18.06.2010. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.05.2010 um Stellungnahme gebeten.

In seiner Sitzung am 22.09.2010 hat der Gemeinderat den **Entwurfsbeschluss (VL 358/10)** und die öffentliche Auslegung beschlossen. Entsprechend der amtlichen Bekanntmachung in der Ludwigsburger Zeitung am 25.09.2010 wurde der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit von 05.10.2010 bis einschließlich 05.11.2010 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 (2) S. 3 BauGB über die öffentliche Auslegung mit Schreiben vom 27.09.2010 informiert und um Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB gebeten. Der **Durchführungsvertrag** lag bereits zum Zeitpunkt des Entwurfsbeschlusses unterschrieben vor.

Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit, während der öffentlichen Auslegungsfrist, wurden keine vorgebracht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben sich im Rahmen der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung zur Planung geäußert. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 3 dargestellt. In den Anlagen 2 und 3 ist die Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander dargestellt.

Änderungen der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden, ergeben sich daraus nicht.

Unterschrift:

Verteiler: DI, DII, DIII, Büro OBM, R05, 23, 32, 60, 65, 67-SEL